



AUSBILDUNGSORDNUNG

für die Ausbildung zum/zur erlebnisorientierten Familienberater*in
3-jährige Ausbildung

Der besseren Lesbarkeit halber verwenden wir durchgehend nur ein grammatisches Geschlecht, mit dem stets sowohl Männer als auch Frauen gemeint sind.

Inhaltsverzeichnis

KAPITEL 1 – Einführung	4
1. An wen richtet sich die Ausbildung?	4
2. Ziele der Ausbildung	5
KAPITEL 2 – Familientherapeutische Ausrichtung, methodische Grundlagen und Wertebasis	6
1. Der therapeutische Ansatz - erlebnisorientierte Familientherapie	6
2. Ethische Grundlagen	8
3. Methodische Grundlagen und Arbeitsformen	9
KAPITEL 3 – Struktur der Ausbildung	12
1. Aufbau der Ausbildung	12
2. Organisatorisches	12
3. Themenfelder	13
4. Lehrkräfte	16
KAPITEL 4 – Arbeitsweise und Arbeitsformen	18
1. Arbeit in der Ausbildungsgruppe	18
2. Gastkunden	18
3. Externe Kunden	19
3. Kleingruppenarbeit	20
4. Externe Eigentherapie und Supervision	21
KAPITEL 5 – Evaluationen	23
1. Ziele	23
2. Vorbereitung	23
2. Schriftliche Arbeit	26
3. Einschätzung der schriftlichen Arbeit	30
4. Ablauf der Evaluation	31

5. Zertifikat	32
6. Nachevaluation wegen Krankheit	32
KAPITEL 6 – Formales	34
1. Zulassungskriterien.....	34
2. Beurlaubung und Abwesenheit.....	37
3. Rekursmanagement	37
Literatur	39
DIE ETHIKREGELN DER DÄNISCHEM VEREINIGUNG DER PSYCHOTHERAPEUTEN	40

KAPITEL 1 – Einführung

Begegnungen sind am wichtigsten, um die Fähigkeiten zu entwickeln, die wir zur Bewältigung künftiger Erlebnisse brauchen. Die Begegnungen, die innerhalb unserer Familie stattfinden – ob einst oder jetzt – fördern und beeinflussen unsere Fähigkeiten am meisten.

Walter Kempler

familylab.ch bringt den erlebnisorientierten familientherapeutischen Ansatz als neues Aus- und Weiterbildungsangebot in die Schweiz. Der Ansatz basiert auf der Arbeit von Jesper Juul - den Erfahrungen, die er als Gründer und Leiter (1997 - 2003) des Kempler – Institutes gesammelt hat und den Prinzipien, die dort entwickelt wurden: Selbstgefühl, Gleichwürdigkeit, fachpersönliche Entwicklung, persönliche Autorität, aufrichtiger Dialog und Beziehungskompetenz definiert Jesper Juul als die sechs Säulen seiner Arbeit. Hinzu kommt Feedback als Prinzip: ein ständiger Dialog zwischen Ausbildern, Teilnehmern und Klienten im Sinne einer lernenden Organisation. Der rote Faden dieser Ausbildung ist zudem die familiäre Perspektive.

Das Prinzip der Gleichwürdigkeit leugnet den großen Einfluss des Beraters nicht, sondern wendet sich gegen die Hierarchie, die durch die machtvolle Rolle des Beraters sonst automatisch entsteht. Fachpersönliche Entwicklung bezieht sich auf die Tatsache, dass die *Person* - z. B. in der Rolle des Beraters - die einflussreichste GröÙe ist, wenn es gilt, Herausforderungen auf der Beziehungsebene zu begegnen und ist eng verbunden mit persönlicher Autorität. Begegnungen im Hier-und-Jetzt bieten laufend die Chance, sich in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln. Ausschlaggebend für ein Zusammenfinden in der Beratung sind nach unserem Verständnis neben den intellektuellen auch die emotionalen Voraussetzungen und die Fähigkeit zu Kontakt und Präsenz, Timing und Stil. Theoretisches Wissen und Fachkompetenz und ganz besonders auch das Vermögen, emotional präsent zu sein, Aufrichtigkeit, Interesse am und empathisches Verständnis für den Klienten haben entscheidenden Einfluss auf den therapeutischen Verlauf und damit auf die Möglichkeit des Klienten, sich persönlich zu entwickeln.

1. An wen richtet sich die Ausbildung?

Die Familienberatungsausbildung richtet sich an Menschen, die in sozialen, psychologischen, sozialtherapeutischen, medizinischen, pädagogischen, beratenden und/oder personenorientierten Bereichen arbeiten und ihren Arbeitsbereich ausweiten und qualifizieren wollen oder überlegen, sich eine selbständige Praxis aufzubauen.

2. Ziele der Ausbildung

Erlebnisorientierte Familienberatung gleicht einem dynamischen Prozess zwischen Berater und Klient. Ihre Beziehung ist asymmetrisch, weil der Berater die Rolle der Fachperson innehat und für seine Hilfe bezahlt wird. Aus dem Grunde betonen wir die Qualität der Gleichwürdigkeit in der Begegnung: Der Berater ist mit dem Klienten involviert als gleichwürdige Persönlichkeit mit gleichwürdigen Erfahrungen, Problemen und Fähigkeiten zur Problemlösung. Deshalb ist der Berater bestrebt, eine persönliche, tiefgehende und gleichwürdige Begegnung zu schaffen, die therapeutischen Charakter hat.

Ziel der 3-jährigen Ausbildung von familylab.ch ist die Ausbildung von Familienberater, die fähig sind, ihren beruflichen, also fachlichen und persönlichen Sachverstand in Theorie und Praxis anzuwenden.

Die Ausbildungsteilnehmenden sollen ein praxisorientiertes berufliches Fachwissen für eine professionelle Tätigkeit als Berater sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Dienstleistungsbereich erwerben.

Theorie

Durch die Lektüre und Auswertung der Literatur als integrierter Teil der Ausbildung bauen die Teilnehmenden ein theoretisches Fachwissen auf. Es handelt sich dabei u.a. um forschungsbasiertes Wissen auf den Gebieten Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie, Beziehungsarbeit, klinische Psychologie, Geschichte der Psychotherapie, Kommunikationstheorie, Forschungsmethoden und Überprüfbarkeit und dergleichen.

Praxis

Die Ausbildung vermittelt den Teilnehmenden persönliche Einsichten und Erkenntnisse durch prozessorientierten Unterricht, Dialog, Kleingruppenarbeit und Eigentherapie. Der Unterricht basiert u.a. auf beratenden und therapeutischen Gesprächen unter direkter Supervision sowie das Arbeiten mit aktuellen Gruppenprozessen der Ausbildungsgruppe.

Theorie und Praxis

Theorie und Praxis werden während der Lehrveranstaltungen, durch Übungen und die Nachbereitung der therapeutischen Arbeit sowie durch schriftliche Aufgaben miteinander integriert.

Inhalt

Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.

Was heilt, ist letztlich die Beziehung.

Irvin Yalom

Die Arbeit bei familylab.ch fußt auf einer humanistisch-existenziellen Wertebasis. Fachliche Grundlage ist die erlebnisorientierte Familientherapie, eine beziehungsorientierte therapeutische Arbeit mit besonderer Gewichtung der Familienperspektive. Einen Schwerpunkt der Ausbildung bildet die persönliche Entwicklung und Selbstreflexion unter Supervision als fortlaufenden Prozess innerhalb der Ausbildungsgruppe, der darauf abzielt, die Persönlichkeitsentwicklung des Ausbildungsteilnehmers anzuregen. Die Persönlichkeitsentwicklung (die Erlangung einer reifen Persönlichkeitsstruktur) bildet die Grundlage dafür, dass der Therapeut sich als Person in reifer, authentischer – und für die Klienten fruchtbarer – Weise einbringen kann.

1. Der therapeutische Ansatz - erlebnisorientierte Familienberatung

Der therapeutische Ansatz, der in der Ausbildung bei familylab.ch vermittelt und umgesetzt wird, basiert auf drei theoretischen Grundpfeilern: der erlebnis- und familienorientierten Beratung, der existenziellen Psychotherapie und der Gestaltpsychologie und -therapie. Die erlebnisorientierte Familienberatung geht von der humanistisch-existenzialistischen Grundhaltung aus. Zu den Begründern der erlebnisorientierten Beratungsform gehören Carl Rogers mit seiner personenzentrierten Therapie sowie Fritz Perls mit seiner Gestalttherapie. Beide machten erstmals in den 1950er Jahren in den USA auf sich aufmerksam. Rogers leistete auf dem Gebiet der Psychotherapie Pionierarbeit, indem er das Augenmerk auf die Beziehung zwischen Berater und Klient richtete. Ihn beschäftigte die Fähigkeit des Beraters, den Klienten in authentischer, kongruenter Weise zu begegnen – akzeptierend und verständnisvoll, ohne zu verurteilen. Diese Herangehensweise nannte Rogers „non-directive“, und meinte damit eine nicht-steuernde, sondern reflektierende Herangehensweise.

Der erlebnisorientierte Ansatz ist humanistisch und phänomenologisch (d.h. an der Erscheinungsform orientiert) und zeichnet sich durch seinen prozessorientierten Charakter aus. Der Berater ist dabei Teil des Geschehens, er zeigt sich persönlich und der Schwerpunkt liegt mehr auf dem „Hier-und-Jetzt“ als auf der „Vergangenheit oder Zukunft“.

Der phänomenologische Ansatz fußt auf der vorurteilsfreien Begegnung mit dem Klienten in einem gleichwürdigen, mitmenschlichen Kontakt. Ausgangspunkt bildet dabei das unmittelbar Vorhandene, welches durch die Erlebnisse, Gedanken, Interpretationen und Handlungen des einzelnen Menschen

zum Ausdruck kommt. Der Respekt vor dem Menschen zeigt sich darin, dass man sich nicht bevormundend verhält und dass man es unterlässt, die Person, die Bedürfnisse und das Leben des Klienten zu diagnostizieren und/oder zu definieren. Ausgangspunkt der Beratung bildet die Beschreibung des Themas (z.B. das Thema Schmerz) durch den Klienten selbst, wobei dem Klienten geholfen werden soll, Gedanken und Gefühle in Worte zu fassen. Der Berater versteht seinen Klienten als Mitmenschen und hält sich mit eigenen Ideen im Hintergrund (bleibt in der zweiten Reihe), baut Erwartungen ab, sieht nichts als gegeben an, um zu ermitteln, wie der Klient sich selbst und seine eigenen Lebensmöglichkeiten erlebt.

Dies erfolgt durch die Hier-und-Jetzt-Erforschung der Gefühle und Gedanken des Klienten, welche die Grundlage für die persönliche Reflexion und Einsicht bildet. Im Rahmen des Unterrichts befassen wir uns u.a. mit der Entwicklung der Fähigkeit des Beraters, authentisch zu arbeiten, der Identifizierung und Bearbeitung eigener persönlicher Themen und der Fähigkeit, sich über vorgefasste Meinungen und begriffliche Einteilungen der Welt in einer gleichwürdigen Begegnung mit dem Klienten hinwegzusetzen.

Die Fähigkeit des Beraters, Klienten dabei zu helfen, ihr eigenes Leben, wie sich dieses in ihrem Verhalten, ihren Handlungen, Gedanken, Phantasien und Gefühlen äußert, in Worte zu fassen, ist somit entscheidend dafür, dass diese verstehen lernen, was sie daran hindert oder was ihnen helfen kann, Lösungen für die Dilemmata ihres Daseins zu finden. Der Berater arbeitet ausgehend von einem Gleichwürdigkeitsprinzip, wie es u.a. von Walter Kempler beschrieben wird, in einem nicht-diagnostizierenden Umfeld, das die Tatsache respektiert, dass sich der Klient erlebnismäßig, kognitiv und tatsächlich in einer anderen und anders gearteten äußeren und inneren Welt befindet als der Berater.

Die phänomenologische Methode stellt besondere Anforderungen an die Fähigkeit des Beraters zur geistigen Offenheit, zum authentischen Sein, zur Inklusivität und Flexibilität, welche durch persönliche Rückmeldung, Selbstreflexion und das Bewusstwerden eigener Stärken und Schwächen in Beziehungen mit anderen Menschen erlernt werden können. Der Berater muss das gleichwürdige Verhältnis der therapeutischen Beziehung anerkennen und es vermeiden, dem Klienten als fachkundiger Berater zu begegnen, der definieren kann, was der Klient aus seinem eigenen Leben machen oder nicht machen sollte.

Kemplers Familientherapie kann als eine Weiterentwicklung oder Untergruppe des phänomenologischen und erlebnisorientierten Ansatzes verstanden werden. Kempler arbeitete mehrere Jahre mit Perls am Ausbildungsinstitut Esalen in Kalifornien zusammen. Kempler distanzierte sich jedoch allmählich von Perls Methoden und „technischer Herangehensweise“ an den Klienten. Er begann, sich

mehr auf die jeweils bestehenden Beziehungen in der Familie des Klienten zu konzentrieren und auf die Interaktionen zwischen den Familienmitgliedern, ihre Dialoge sowie den Konflikt zwischen Integrität (persönlichen Grenzen) und Zusammenarbeit. Kempler sah Symptome als einen Ausdruck für eine ungesunde Interaktion und Kinder als Symptomträger. Er legte Wert auf einen Berater „auf gleicher Augenhöhe“, also eine gleichwürdige Beziehung, ungeachtet der immanenten Asymmetrie, die daraus erwächst, dass der Berater über mehr Wissen verfügt als der Klient und diesem gegen Bezahlung hilft.

Der erlebnisorientierte familientherapeutische Ansatz ist in Einklang mit aktuellen Arbeiten zahlreicher Theoretiker und Forscher. Daniel Stern hat zum theoretischen Verständnis zwischenmenschlicher Beziehungen beigetragen. Yalom ist ein heutiger Vertreter einer erlebnisorientierten existenziellen Psychotherapie, bei der der authentischen Begegnung größeres Gewicht beigemessen wird als therapeutischen Techniken und Methoden.

Der existenzielle Ansatz nach Yalom ist durch einen Fokus auf vier existenzielle Grundbedingungen gekennzeichnet, die für alle Menschen gelten und mit denen sich alle auseinandersetzen müssen. Diese vier Grundbedingungen sind die Einsamkeit, die Sinnlosigkeit, die Freiheit (und damit auch die Verantwortung dafür, sein Leben in einer nicht sinnlosen Weise zu leben) und zu guter Letzt der Tod (Yalom 1980). Dabei wird unterschieden zwischen dem menschlichen Sein („human being“) und dem menschlichen Tun („human doing“).

Die Gestaltpsychologie ist von ihrem Ausgangspunkt her eine Wahrnehmungspsychologie, die sich damit befasst, nach welchen Gesetzmäßigkeiten wir empfinden, und Dinge auffassen. Ein populäres Beispiel hierfür ist die Figur mit zwei Gesichtern, die zugleich auch eine Vase darstellt. Hierbei geht es (ebenso wie auch in allen übrigen Zusammenhängen) darum, dass das, was wir empfinden und erleben (sehen, hören, merken und denken) davon abhängt, in welchem Kontext wir dieses empfinden und erleben. Sowohl der Hintergrund als auch die Einzelteile bestimmen die Auffassung der Gesamtheit (Figur) mit. Der auf der Gestaltpsychologie basierende therapeutische Ansatz ist von seinem Ausgangspunkt her – im Gegensatz zum familientherapeutischen Ansatz – Individuums bezogen. Im Mittelpunkt steht die Integration der Einzelteile der Persönlichkeit zu einem zusammenhängenden sinnvollen Ganzen. Perls steuerte hierzu über seinen gestalttherapeutischen Ansatz die besondere Gewichtung der Hier-und-Jetzt-Prozesse bei, bei denen der Therapeut durch strukturierte Übungen (z.B. Stuhlarbeit) dem Klienten hilft, konfliktreiches Material zu nuancieren und zu integrieren. Die Technik des „leeren Stuhls“ ist im Grunde lediglich eine Metapher dafür, dass man die Perspektive anderer auf die eigene Person, eine bestimmte Gegebenheit oder ein bestimmtes Phänomen

einnimmt. Dies ist auch ein zentraler Bestandteil anderer therapeutischer Ansätze, wurde jedoch erstmalig in der Gestalttherapie explizit zum Ausdruck gebracht und verbildlicht.

2. Ethische Grundlagen

Der Unterricht und die Übungen bei familylab.ch erfolgen nach Maßgabe der vom dänischen Psychotherapeutenverband und des dänischen Psychologenverbands aufgestellten ethischen Regeln.

Lehrkräfte und Ausbildungsteilnehmer begegnen einander mit Respekt und Aufgeschlossenheit und unterstützen sich gegenseitig im Streben nach Autonomie und persönlicher Entwicklung.

Die Lehrkräfte tragen für das Wohlbefinden der Ausbildungsteilnehmer Sorge, indem sie die individuellen Prozesse aller Teilnehmer und die Gruppenprozesse innerhalb der Ausbildungsgruppe begleiten.

Orientierung für die gemeinsame Arbeit liefern übergeordnete ethische Grundsätze an Stelle von eindeutigen konkreten Verhaltensregeln. Die wichtigsten Punkte sind:

- Schweigepflicht
- klare Übereinkünfte hinsichtlich gegenseitiger Erwartungen und Verantwortlichkeiten
- eindeutige Beziehungen
- Hilfe bei der Erlangung einer größeren Autonomie
- Unterstützung der persönlichen Entwicklung zur besseren Beherrschung der vereinbarten Themen

3. Methodische Grundlagen und Arbeitsformen

Dem Unterricht, der im Rahmen der Ausbildung bei familylab.ch angeboten wird, liegen folgende Gedanken zugrunde:

- Schaffung eines Umfelds, das die Aneignung und die gedankliche Verknüpfung von Theorie, Praxis und Forschung fördert
- Orientierung an Prozessen im Hier-und-Jetzt
- Gewährleistung gleichwürdiger Beziehungen

Ein Grundprinzip ist dabei, dass die Ausbildungsteilnehmenden den Beratungsprozess sowohl aus der Klientenperspektive als auch aus der Perspektive des Familienberaters erlebt. Der eigentherapeutische Teil der Ausbildung ist in Form von konkreten Beratungssequenzen angelegt und nicht etwa als eine „Als-ob-Therapie“. Hierbei erhält der Ausbildungsteilnehmer die Möglichkeit

- den Beratern als Rollenmodell für die Entwicklung des eigenen späteren Praxisverhaltens zu verinnerlichen
- eventuelle eigene Probleme zu bearbeiten

Im familientherapeutischen Wirken stellt die eigene Persönlichkeit des Familienberaters ein wichtiges Werkzeug dar. Die wesentlichen Ziele der Eigentherapie bestehen darin, sicherzustellen, dass der Teilnehmer

- ein gewisses Maß an Selbsteinsicht und Vertrautheit mit den eigenen Reaktionen gewinnt.
- seine eigenen Erfahrungen in der Klientenrolle sammelt, da diese es ihm erleichtern, sich in den Klienten einzufühlen.
- Gelegenheit erhält, einen erfahrenen Berater bei der Arbeit zu beobachten, was ihm in der sonstigen Praxis nur selten gestattet ist.
- bei Gruppenprozessen sowohl die Arbeit anderer beobachten kann als auch selbst Akteur beim Prozess sein kann und dazu direktes Feedback erhält.

Direkt supervidierte Arbeit

Eine zentrale Arbeitsform ist die direkte Supervision von Beratungsgesprächen. Die Ausbildungsteilnehmenden arbeiten dabei im Beisein der Ausbildungsgruppe und unter der Supervision einer Lehrkraft. Der einzelne Teilnehmer bringt eine selbst gewählte Problemstellung vor, die oft mit dem privaten oder beruflichen Kontext des Betreffenden zusammenhängt. Ein anderer Teilnehmer ist eingeladen, als Gesprächspartner zu agieren. Das Gespräch wird nur von der supervidierenden Lehrkraft oder eventuell durch ein ausgewähltes „reflektierendes Team“ von Ausbildungskollegen unterbrochen. Die Gespräche sind häufig Einzelgespräche, doch sind die Ausbildungsteilnehmenden dazu aufgefordert, ihre Familienmitglieder/Partner zur Teilnahme einzuladen.

Während der Ausbildung begegnen wir auch Gastklienten in Form von Einzelpersonen, Paaren und Familien, die außerhalb der Ausbildungsgruppe stehen. Diese können von Ausbildungsteilnehmenden eingeladen werden oder sich direkt an familylab.ch wenden, um im Rahmen des Gruppenunterrichts

Hilfe zu erhalten. Diese Klienten werden zunächst telefonisch auf die Situation vorbereitet. Beratungsgespräche mit Gastklienten finden so wie oben beschrieben im Beisein der Gruppe statt.

Der Lehrkraft obliegt es, dafür Sorge zu tragen, dass die Gastklienten eine ethische, respektvolle und fachlich vertretbare Behandlung erfahren. Das Gespräch wird so weit als möglich vom Ausbildungsteilnehmer eingeleitet und weitergeführt. Der therapeutische Novize wird dabei unterstützt, seine berufspersönlichen Fertigkeiten im Umgang mit dem jeweiligen Klienten bzw. der jeweiligen Klientenfamilie anzuwenden. Es findet eine offene Reflexion und Supervision zwischen Ausbildungsteilnehmer und der supervidierenden Lehrkraft statt, die auf die unmittelbare Umsetzung und die Progression des Gesprächs ausgerichtet ist und darauf, den Klienten die Erlangung eines tieferen Verständnisses zu ermöglichen. Hierbei kann es bisweilen vorkommen, dass die supervidierende Lehrkraft Teile des Gesprächs übernimmt.

Jedes Beratungsgespräch wird im Anschluss im Plenum nachbereitet. Der Klient bzw. die Klientenfamilie werden vorher verabschiedet. Der therapeutische Novize reflektiert sich selbst und bekommt von zwei vorher ausgewählten Beobachtern sowie von der Lehrkraft Feedback. Dann erhält die Gruppe die Möglichkeit, Feedback zu geben und persönliche Erlebnisse während des Beratungsgesprächs mitzuteilen. Im letzten Teil wird das Gespräch aus theoretischer Perspektive nachbesprochen.

Gruppendynamische Arbeit

Mit der Ausbildungsgruppe wird gruppenspezifisch gearbeitet. Regelmäßig angewandte Arbeitsformen sind aktuelle Statusberichte und Runden, bei denen die Teilnehmenden dazu aufgefordert werden, klare, persönliche und authentische Aussagen zu ihrem Erleben im Hier-und-Jetzt zu formulieren. Hierdurch wird die Fähigkeit geschärft, das Augenmerk sowohl auf das eigene subjektive Erlebnis als auch auf das subjektive Erlebnis anderer zu richten und zwischen beidem zu unterscheiden. Es gehört Übung dazu, potenziell schwierige Botschaften zu empfangen oder umgekehrt in einer Weise zu übermitteln, dass andere sie entgegennehmen können – keineswegs unbedeutende Aspekte bei der Arbeit mit Klienten.

Integration der Theorie

Es besteht ein Unterschied zwischen dem Besitz von Wissen über bestimmte Sachverhalte und der Fähigkeit, eine Theorie in der Praxis anzuwenden. Deshalb empfiehlt es sich, die Theorie aus einem persönlichen Blickwinkel heraus zu lesen, als Einführung, um später mit der Theorie in der Praxis arbeiten zu können. Die einzelnen Ausbildungsteilnehmer sollten also – als Form der Wissensaneignung – versuchen, die Theorie auf das eigene Leben und die eigene Familie anzuwenden und

auf diese Weise zu internalisieren, damit sie nicht bloß losgelöstes, nicht integriertes Wissen wird bzw. bleibt.

Die Ausbildungsteilnehmende sind gehalten, sich über Literatur und Theorien miteinander auszutauschen. Dem Abgleich eigener Überlegungen zu und Erfahrungen mit der empfohlenen Literatur kommt dabei eine ganz wesentliche Bedeutung für die Heranbildung eines soliden fachlichen (Selbst)Verständnisses zu. Die berufsgruppenübergreifende Zusammensetzung der Ausbildungsgruppe ermöglicht es den Teilnehmenden zudem, die Sichtweisen anderer Berufsgruppen kennenzulernen.

Einschätzung und Selbsteinschätzung der Ausbildungsteilnehmenden

Die Ausbildungsteilnehmenden evaluieren laufend ihre eigene Entwicklung sowohl bezüglich ihrer beraterbezogenen als auch ihrer theoretischen Kompetenzen. Außerdem wird die fachliche und persönliche Entwicklung der einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen kontinuierlich von den Lehrkräften verfolgt.

KAPITEL 3 – Struktur der Ausbildung

Ich strebe kein Modell an. Ein Modell im Kopf lässt die Wirklichkeit da draußen ersterben - sprich: Das Modell wird ihr nicht gerecht!

Jesper Juul

1. Aufbau der Ausbildung

Die 3-jährige Ausbildung zur erlebnisorientierten Familienberaterin setzt sich zusammen aus einer 2-jährigen Basisausbildung, die zur Absolvierung des nochmals 1-jährigen Aufbaukurses berechtigt. Die Ausbildung erfolgt größtenteils in einer Gruppe von maximal 18 Teilnehmern, die in der Regel von einer, bisweilen von zwei Lehrkräften pro Modul geleitet wird.

Bei Abschluss jedes Ausbildungsjahres werden die fachpersönliche Entwicklung und die therapeutischen Kompetenzen der Ausbildungsteilnehmenden evaluiert. Dies erfolgt in Form einer dialogbasierten Selbsteinschätzung, Feedback von zwei Ausbildungskolleginnen und einer Einschätzung durch ein oder zwei Lehrkräfte.

Die 2-jährige Basisausbildung stellt eine Einführung in die Arbeit der Familienberatung dar. Im Mittelpunkt steht dabei die Vermittlung eines grundlegenden beraterrelevanten Wissens, das vom

Ausbildungsteilnehmer internalisiert werden soll. Die Ausbildung geht vom beruflichen Hintergrund, den fachpersönlichen Bedürfnissen und beruflichen Ziele der Teilnehmenden aus. Auf Basis der direkten Supervision und Reflexion von Beratungsabläufen kommt es zu einer kontinuierlichen Wechselwirkung zwischen Theorie, Methodik und fachpersönlicher Entwicklung, beispielsweise durch theoretische und praktische Arbeit mit intersubjektiven Prozessen.

Im dritten Ausbildungsjahr werden die theoretischen, beruflichen und persönlichen Qualifikationen praxisbezogen ausgebaut, wobei externe und regelmäßig supervidierte Beratungen bzw. Therapien von Paaren und Familien obligatorisch sind.

2. Organisatorisches

Jedes der drei Ausbildungsjahre umfasst 28 Unterrichtstage pro Jahr, die sich auf sieben viertägige Module verteilen. In der Basisausbildung kommen pro Jahr zwei theoretische Vorlesungstage zu den Themen Wurzeln und Entwicklung der Familientherapie, Umgang mit Diagnosen und seelischen Krankheitsbilder, Traumatheorie, Berater:in in der Schweiz hinzu.

Die Module beginnen am Anreisetag um 10.00 Uhr und enden am Abreisetag um 13.00 Uhr. An den übrigen Tagen wird von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Plenum gearbeitet. In der Mittagspause und am Abend ist Gelegenheit zur Kleingruppenarbeit, eine Ausnahme bilden die Vorlesungstage im ersten und zweiten Jahr. In den Modulen werden 22,5 Std. (30 lehrergeleitete Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten) erteilt. An den Vorlesungstagen werden 5 zusätzliche Std. erteilt. Die genaue Stundenaufteilung wird zwischen Lehrkraft, Ausbildungsgruppe und dem Tagungsort abgestimmt.

Jede Ausbildungsgruppe wird in Kleingruppen mit fünf bis sechs (in Ausnahmen sieben) Ausbildungsteilnehmenden eingeteilt. Die Kleingruppen treffen sich mittags und abends zur gemeinsamen Arbeit. Näheres zu den Kleingruppen ist dem Abschnitt „Kleingruppenarbeit“ zu entnehmen.

Die Ausbildung umfasst **615 Std.** Die 22.5 Stunden pro Modul unterteilen sich nach diesem Unterrichtskonzept in ca. 50% Theorie und Methodik (11.25 Std.), ca. 30 % persönliche Entwicklung (6.75 Std.) und ca. 20 % Supervision (4.5 Std.). Überdies müssen über die im Unterricht enthaltene persönliche Entwicklung und Supervision hinaus **mindestens 20** Sitzungen individuelle Therapie und **mindestens 18** Stunden Supervision extern absolviert werden. Hinzu kommen **mindestens 85.5** nicht lehrergeleitete Stunden Kleingruppenarbeit, die mittels obligatorischer Protokolle indirekt supervidiert werden.

Übersicht Stundenverteilung der Ausbildung erlebnisorientierte Familienberatung in Std.

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Total
Theorie und Methodik	90.75	90.75	78.75	260.2
Pers. Entwicklung im Plenum	47.25	47.25	47.25	141.7
Externe Eigentherapie		7.5	7.5	15
Supervision im Plenum	31.5	31.5	31.5	94.5
Supervision extern			18	18
Kleingruppenarbeit	28.5	28.5	28.5	85.5
Totale Stunden	198	205.5	211.5	615

3. Themenfelder

Persönliche Entwicklung

Durch Beratungssituationen im Kreis der Ausbildungsgruppe und in der Kleingruppe sowie die verpflichtende externe Eigentherapie wird die persönliche Entwicklung in der direkten Auseinandersetzung mit konkreten persönlichen Themen explizit gefördert, z.B. durch Bezugnahme auf:

- Muster in der Ursprungsfamilie
- Herausforderungen in der aktuellen Familie
- Persönliche Krisen und Brüche in der Biographie

Fachpersönliche Entwicklung

Während der Live-Supervision im Kreis der Ausbildungsgruppe aber auch in Feedbackrunden zu Beratungsgesprächen in den Kleingruppen besteht Gelegenheit, den Einfluss persönlicher Muster im Kontext professionellen Handelns zu reflektieren und zu entwickeln. Diesem Prozess dienen u.a. folgende Konzepte:

- Kontakt und Beziehungsgestaltung
- Gleichwürdigkeit (Subjekt-Subjekt versus Subjekt-Objekt Beziehung)
- prozessuale Verantwortung
- persönliche Grenzen
- Authentizität und Transparenz

Konzeptueller Rahmen

Inhalte aus Beratungsgesprächen werden regelmäßig in einen Bezugsrahmen gestellt, der u.a. von folgenden Konzeptpaaren gebildet wird:

- Integrität und Kooperation
- Selbstgefühl und Leistungsanspruch
- Persönliche Verantwortung und soziale Verantwortung

Prozesskompetenz

Der Aufmerksamkeitsfokus der Ausbildungsteilnehmenden wird durch entsprechende Beobachtungen, Rückmeldungen und Nachfragen der Lehrkräfte immer wieder von bloßen Inhalten auf den zwischenmenschlichen Prozess gelenkt. In der Beobachterrolle üben die Ausbildungsteilnehmenden, Prozess und Inhalt gleichermaßen ihre Aufmerksamkeit zu schenken. In der Beraterrolle üben Ausbildungsteilnehmerinnen, Inkongruenz zwischen Inhalt und Prozess und Störungen des Beratungsprozesses wahrzunehmen und konstruktiv für den weiteren Verlauf zu nutzen.

Gesprächsführung

Dialogrunden im Kreis der Ausbildungsgruppe laden ein, zentrale therapeutische Qualitäten zu entwickeln, speziell

- eine persönliche Sprache
- ein Interesse an unterschiedlichen Perspektiven

In Beratungssituationen liegt ein Aufmerksamkeitsfokus darüber hinaus speziell auf folgenden Aspekten der Gesprächsführung:

- Anliegen verstehen und Vertragsklärung
- Arbeit im Hier-und-Jetzt
- Begleiten und Leiten (Timing)
- Evaluierung und Abschluss der Zusammenarbeit

Familiensystem

Für die Arbeit mit Familien und Teams finden folgende Grundannahmen besondere Beachtung:

- Beziehung als tragende Ressource

- Kooperation als menschliches Grundbedürfnis von Geburt an
- Asymmetrie der Beziehungsverantwortung
- Zwischenmenschliche Prozesse haben größere Auswirkungen als Inhalte, sowohl in der Beratung als auch innerhalb der Familie
- Bedeutsamkeit der Anwesenheit der gesamten Familie
- Persönliche Verantwortung und Verantwortungsübernahme der Kinder für die Erwachsenen

Trauer und Verlust

Trauer und Verlust finden als existentielle menschliche Erfahrungen in zwei Workshops besondere Beachtung. In Verbindung mit persönlichen Vorerfahrungen der Ausbildungsteilnehmer geht es um:

- Abschied
- Trennung
- Tod
- Phasen der Trauer

Sexualität

Sexualität ist ein potenziell tabuisiertes Thema in der Paarberatung. Ein Workshop zu diesem Thema bietet Gelegenheit, sich mit der eigenen Sprache/Sprachlosigkeit auseinanderzusetzen und Berührungängste abzubauen. Einen konzeptuellen Rahmen bilden folgende Perspektiven:

- Sexualität als Spiegel von Bindungs- und Beziehungsmustern
- Sexualität als Motor persönlicher Entwicklung

Die 2-jährige Basisausbildung umfasst außerdem vier Vorlesungstage mit externen Referenten zu den folgenden Themen:

- Wurzeln und Entwicklung der Familientherapie
- Umgang mit Diagnosen und seelischen Krankheitsbilder
- Traumatheorie
- Berater:in in der Schweiz

4. Lehrkräfte

Hintergrund

Die Lehrkräfte, die in der Ausbildung erlebnisorientierte Familienberatung bei familylab.ch unterrichten, kommen aus den Berufsfeldern Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik und Medizin. Ergänzend haben sie mehrjährige therapeutische und/oder familientherapeutische Aus- und Weiterbildungen durchlaufen. Für eine Lehrkraft bei familylab.ch werden ferner langjährige praktische Erfahrung sowie eine solide Vermittlungskompetenz vorausgesetzt.

Ausführlichere Informationen über das Qualifikationsniveau und die Berufserfahrungen der bei uns beschäftigten Lehrkräfte finden Sie unter dem Menüpunkt *Netzwerk/Ausbildungsteam* auf unserer Website.

Allgemeines

Die Lehrkräfte sind der Ausbildungsleitung unterstellt.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die vom dänischen Psychotherapeutenverband aufgestellten ethischen Regeln zu befolgen. Diese sind der Ausbildungsordnung als Anhang beigelegt.

Berufliche Weiterentwicklung und Teamtage

Die Lehrkräfte bei familylab.ch haben dafür Sorge zu tragen, dass sie Supervision bekommen, und halten ihren Wissensstand in Bezug auf die neusten theoretischen und praxisbezogenen Entwicklungen auf ihrem Gebiet mittels Weiterbildungen auf dem Laufenden. Das Institut kann um die Aufstellung eines Plans für die individuelle berufliche Weiterentwicklung ersuchen.

Von den Lehrkräften wird erwartet, dass sie auch noch an anderen Netzwerken und Erfahrungskontexten teilhaben als denen, mit denen sie in Verbindung mit ihrer Lehrtätigkeit familylab.ch kommen.

Das Ausbildungsteam trifft sich in regelmäßigen Abständen zur Abstimmung und Klärung anstehender Fragen. Zudem dienen die Treffen der Teambildung der inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Lehrkräfte.

Lehrveranstaltungen

Die Lehrkräfte sind für die Abhaltung der jeweiligen Unterrichtstage zuständig, an denen sie laut Unterrichtsplan für den Unterricht eingeteilt worden sind. Dies schließen ggf. auch die Vorbereitung und Abhaltung der jährlichen Evaluationen ein.

Der Unterricht erfolgt im Rahmen der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Ausbildungsordnung, über die sich die Lehrkräfte ständig auf dem Laufenden halten müssen. Innerhalb der Rahmenvorgaben der Ausbildungsordnung hat jede Lehrkraft die pädagogische Freiheit, ihren eigenen Unterricht entsprechend dem jeweils aktuellen Thema selbst zu gestalten und abzuhalten.

Die Lehrkräfte verfassen ein Kurzprotokoll mit den Schwerpunkten des Moduls und möglichen besonderen Vorkommnissen. Die Protokolle sollen den übrigen Lehrkräften zeitnah nach der jeweiligen Lehrveranstaltung zur Information zugesendet werden, in jedem Fall aber rechtzeitig vor Beginn des nächsten Moduls der jeweiligen Ausbildungsgruppe.

KAPITEL 4 – Arbeitsweise und Arbeitsformen

1. Arbeit in der Ausbildungsgruppe

Die Ausbildung bei familylab.ch integriert Theorie, Methodik, Eigentherapie, Beratungspraxis und Supervision. Von Beginn an finden Beratungsgespräche im Kreis der Ausbildungsgruppe unter Anleitung einer erfahrenen Lehrkraft statt. Dies ermöglicht die Verzahnung der unterschiedlichen Ausbildungsbereiche und Arbeitsweisen.

Wenn ein Beratungsgespräch im Plenum von einer Lehrkraft geführt wird, dient diese als exemplarisches Beratermodell, was eine entsprechende Lernerfahrung, z.B. im Hinblick auf das konkrete Timing von therapeutischen Interventionen, die Prozess- und die Beziehungsgestaltung ermöglicht. Bei Beratungsgesprächen, bei denen Ausbildungsteilnehmende als Klienten, Berater und Rückmelder agieren, leistet die Lehrkraft direkte Supervision. Dies erzeugt bei dem so supervidierten Ausbildungsteilnehmer einen direkten fachpersönlichen Lerneffekt. Eigenes Erleben und Tun kann direkt bewusst wahrgenommen und hinterfragt werden. Es kann mit Hilfe der supervidierenden Lehrkraft entschieden werden, was auf welche Weise hilfreich in den Beratungsprozess eingebracht werden kann. Die übrigen Ausbildungsteilnehmenden beobachten den Beratungsprozess von außen und schulen dadurch ihre Sensibilität für den Beratungsprozess, ohne selbst in der Situation direkt reagieren zu müssen. Die Beobachterinnen können dadurch in einen stressfreien Raum ihr eigenes Erleben des Prozesses und was dieser wiederum ihnen an eigenen Reaktionen auslöst wahrnehmen und reflektieren.

2. Gastklienten

Gastklienten sind Klienten, die nicht zur Ausbildungsgruppe gehören und in einer Unterrichtssituation von einem Ausbildungsteilnehmer unter Supervision beraten werden. Die Beratung oder das therapeutische Gespräch ist für die Klientin kostenlos.

Die Ausbildungsgruppe ist zuständig, Gastklienten für den Unterricht zu finden.

Im dritten Ausbildungsjahr sind die Teilnehmenden eingeladen, ihre Klienten im Rahmen der Ausbildungsrunde unter Supervision zu beraten.

Klientenkoordinator

In jeder Ausbildungsgruppe wird ein Klientenkoordinator ernannt, der für die Organisation rund um den Besuch von Gastklienten zuständig ist und z.B. auch die Lehrkraft und die Ausbildungsgruppe über geplante Besuche informiert.

Grundlegendes zur Struktur

Für das therapeutische Gespräch im Plenum werden ca. 60 - 90 Minuten angesetzt. Die Gruppe wird je nach Erfahrungsstand von der Lehrkraft auf die Sitzung vorbereitet

Gastklienten werden vorab telefonisch darüber informiert, welche Bedingungen gelten, wenn sie sich in einer Unterrichtssituation zu Übungszwecken zur Verfügung stellen. Gastklienten werden von der Ausbildungsgruppe als Gäste empfangen und sollen sich bei ihren Gastgebern wohlfühlen.

Bei der Evaluation des Gesprächs im Plenum im Anschluss an das Gespräch sind die Klienten nicht mehr anwesend. Wie gehabt erhält zuerst der Berater Gelegenheit über sein Erleben der Sitzung zu sprechen. Dann geben die Beobachter und der Supervisor Feedback.

Der Ausbildungsteilnehmende, der als Berater gearbeitet hat, hat u.U. die Möglichkeit, das Gespräch mit den Klienten weiterzuverfolgen. Der Ausbildungsteilnehmer vereinbart dafür mit den Klienten, ob und innerhalb welchen Zeitraums er erneut telefonisch Kontakt aufnehmen darf. Das Telefonat soll klären, ob im Anschluss an das Beratungsgespräch noch relevante Nachreaktionen eingetreten sind, die aufgegriffen werden sollten und ob ein weiteres Gespräch im Rahmen der Ausbildungsgruppe vereinbart werden soll. Dies wäre dann mit dem Koordinator der Ausbildungsgruppe und der verantwortlichen Lehrkraft abzusprechen. Gastklienten können nach Absprache innerhalb der Ausbildungsgruppe mehr als einmal kostenfreie Beratung erhalten.

Integration von Gastkunden und -klientinnen in den Ausbildungsprozess

Erstes Jahr der Basisausbildung

Beratungen mit Gastkunden *können* in der Ausbildungsgruppe durchgeführt werden. Die Arbeit mit Gastkunden wird von der Lehrkraft selbst oder von einer Ausbildungsteilnehmerin unter direkter Supervision durch eine Lehrkraft durchgeführt.

Zweites Jahr der Basisausbildung und die weiteren Jahre

Beratungen mit Gastkunden werden als Teil des Unterrichts in der Ausbildungsgruppe durchgeführt. Die Ausbildungsteilnehmenden beraten unter direkter Supervision.

Drittes Jahr - Aufbaukurs

Die beratende Ausbildungsteilnehmerin kann die Gespräche mit den Klienten in eigener Regie weiterführen, sofern die Lehrkraft dies für vertretbar hält, die Klienten daran Interesse zeigen und der Ausbildungsteilnehmerin individuell supervidiert wird oder an einer Supervisionsgruppe teilnimmt.

3. Externe Klienten

Im dritten Jahr sind extern durchgeführte Beratungsgespräche in eigener Regie oder im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit erwünscht. Eine Supervision dieser Gespräche ist verbindlich vorgeschrieben. Die Ausgaben für die Supervisionen sollen durch die Einnahmen gedeckt werden, welche die Beraterin im dritten durch Beratungen verdient.

Die Teilnehmenden sind eingeladen mit ihren eigenen Klienten in die Ausbildungsgruppe zu kommen und unter direkter Supervision zu beraten.

3. Kleingruppenarbeit

Ein zentraler und besonders wichtiger Teil der Ausbildung ist die Arbeit in den Kleingruppen. Jede Ausbildungsgruppe wird in Kleingruppen mit jeweils 5 bis 6 Mitgliedern eingeteilt. Die Kleingruppen werden bei Beginn der 2-jährigen Basisausbildung zusammengestellt und bleiben in den folgenden zwei Jahren zusammen. Mit Beginn des dritten Jahres werden neue Kleingruppen gebildet.

Die Kleingruppen organisieren ihre Treffen, die Arbeitsinhalte und Arbeitsweisen eigenständig. Das Setting ermöglicht den Teilnehmern mit dem eigenen Rollenverhalten zu experimentieren und eine persönliche und professionelle Ausdrucksweise zu üben.

Diesbezüglich liefern die Mitglieder der Kleingruppen einander gegenseitig wertvolles Feedback und ermöglichen sich das Einüben und Internalisieren neuen Handelns und neuer Reaktionen ohne den

Leistungsdruck, der eventuelle in Gegenwart einer als Autorität empfundenen erfahrenen Lehrkraft entstehen kann.

Die selbständige Arbeit in der Kleingruppen wird regelmäßig im Plenum reflektiert. Dabei werden die gruppenspezifischen Prozesse bearbeitet und Kenntnisse über diese Prozesse vermittelt. Dadurch wird die Kleingruppe für die Ausbildungsteilnehmenden zu einem wesentlichen Entwicklungsraum.

Innerhalb der Kleingruppen entwickeln sich oft von großer Nähe und großem Vertrauen getragene Beziehungen. So können dort alte erlebte Familienstrukturen und Rollen im Kontext aktueller privater oder arbeitsbezogener Gruppenerfahrungen in verschiedener Weise bearbeitet werden. Die Arbeit wird von den Lehrkräften u.a. über die obligatorischen Protokolle mitverfolgt.

Im Plenum werden die Kleingruppen regelmäßig zu „Klientengruppen“, wenn die Gruppe nicht arbeitsfähig ist. Z.B., wenn ein Konflikt in der Gruppe selbst nicht gelöst werden kann oder wenn sonst ein Problem ansteht. Die Lehrkraft agiert dann als Gruppenberaterin oder Supervisorin. Wieder gelten die gleichen Lernprinzipien wie oben, wobei der transparente Prozess sowohl bei den „aktiven“ als auch bei den beobachtenden Teilnehmenden effektives Lernen und Veränderung ermöglicht.

Aufgabe der Kleingruppen ist auch das Ausprobieren beraterischer Arbeit in der Praxis durch konkrete Beratungssettings mit anschließendem Feedback und das gemeinsame Erarbeiten und Reflektieren der Ausbildungsliteratur. Die Kleingruppenmitglieder sollen sich außerdem gegenseitig unterstützen, die jeweiligen Abschlussarbeiten vorzubereiten.

Zusammenkünfte und Protokolle

Die Kleingruppen kommen mittags und abends an den Modul-Tagen zusammen. Die Anfertigung von Protokollen über diese Treffen durch jeden einzelnen Teilnehmenden ist obligatorisch.

Die Protokolle sind Reflexionen des eigenen Verhaltens und Erlebens in der Kleingruppe und sollen folgende Fragen beleuchten:

- Wie habe ich mich eingebracht?
- Was habe ich erlebt?
- Was war mir wichtig?

Jede Kleingruppe hat selbst dafür Sorge zu tragen, ihre Treffen zu planen und abzuhalten, im Anschluss daran ein Protokoll über die Treffen des jeweiligen Moduls zu schreiben (max. 1 Seite) und diese den Lehrkräften nach den Workshops zeitnah zu übermitteln.

4. Externe Eigentherapie und Supervision

Im Rahmen der 2-jährigen Basisausbildung ist Eigentherapie oder externe Supervision nicht verbindlich vorgeschrieben. Jedoch wird individuelle Eigentherapie manchmal angeraten, um persönliche Themen zu begleiten, die im Verlauf der Arbeit in der Ausbildungsgruppe auftauchen und dort nicht adäquat bearbeitet werden können. Im dritten Ausbildungsjahr sind mindestens 20 Stunden Eigentherapie bei einem externen Therapeuten obligatorisch, sofern die Ausbildungsteilnehmenden nicht bereits früher eine Therapie im Gesamtvolumen von mind. 20 Stunden absolviert haben. Diese externen therapeutischen Einheiten bieten den Ausbildungsteilnehmenden die Möglichkeit, sich außerhalb der Ausbildungsgruppe in der Rolle des Klienten zu erleben. Angaben dazu werden schriftlich vor dem Abschluss der Ausbildung vorgelegt.

Darüber hinaus ist im dritten Ausbildungsjahr Supervision in Verbindung mit der externen Beratungstätigkeit obligatorisch. Diese muss mindestens 18 Stunden pro Jahr umfassen. Die Supervision kann sowohl durch Lehrkräfte von familylab.ch in Einzel- und Gruppensupervision als auch durch andere erlebnisorientierte Familienberater erfolgen, die allerdings familylab.ch anerkannt sein müssen. Die Anerkennung ist vor Inanspruchnahme der Supervision abzuklären. Anteilig kann auch Supervision am Arbeitsplatz nach Absprache mit der Institutsleitung angerechnet werden. Die Kosten für die Supervision sind nicht in den Ausbildungsgebühren enthalten, sollten jedoch ganz oder zumindest teilweise durch die Einnahmen aus der eigenen Beratungstätigkeit gedeckt sein.

Beratungsgespräche durch die Lehrkräfte

Die Lehrkräfte dürfen mit in der Ausbildung befindlichen Ausbildungsteilnehmenden außerhalb der Ausbildungsmodule nicht kontinuierlich therapeutische Sitzungen durchführen. Sollte eine Ausbildungsteilnehmerin dringend um Hilfe bitten, kann ihr von einer Lehrkraft kurzfristig auch außerhalb der Ausbildungsgruppe Beratung angeboten werden. Bei weiterreichendem Bedarf wird die Teilnehmerin an eine externe Beratungsperson verwiesen. Die Kosten für diese Beratungsgespräche sind von der Ausbildungsteilnehmerin zu tragen.

KAPITEL 5 – Evaluationen

Bei familylab.ch wird großer Wert auf die Fähigkeit gelegt, die eigene Person als Grundlage der familienberaterischen Arbeit zu begreifen und einzusetzen

Daher fördern wir neben theoretischem und methodischem Wissen besonders die fachpersönliche Entwicklung der Ausbildungsteilnehmenden.

Zum Abschluss jedes Ausbildungsjahres gibt es eine Evaluation. Die Evaluationen zeigen den Stand der fachpersönlichen Entwicklung der Teilnehmenden und helfen, die individuellen Zielformulierungen zu überprüfen und anzupassen.

Alle Evaluationen sind individuell angelegt und sollen die Leistung und das fachpersönliche Know-how des einzelnen Teilnehmenden zum Ausdruck bringen.

Die Ausbildungsteilnehmenden evaluieren sich gegenseitig (jeweils eine Teilnehmerin wird von zwei anderen evaluiert) und werden von der für den Jahresabschluss zuständigen Lehrkraft evaluiert.

1. Ziele

Zweck der Evaluation ist die Würdigung des fachlichen und persönlichen Entfaltungsprozesses des Ausbildungsteilnehmenden sowie die Formulierung weiterer Zielsetzungen und Perspektiven. Der Entfaltungsprozess umfasst wachsendes theoretisches Wissen, die fachpersönliche Entwicklung und die Entwicklung therapeutischer Fertigkeiten, die Internalisierung des theoretischen Wissens in Denk- und Handlungsmuster sowie die Fähigkeit des Ausbildungsteilnehmenden, Inhalte der Pflichtlektüre und die eigene persönliche Arbeit zueinander in Beziehung zu setzen. Zu jeder Evaluation ist eine schriftliche Arbeit einzureichen, die dann neben anderen Inhalten Gegenstand des Evaluationsgesprächs ist.

2. Vorbereitung

Kleingruppe

Die Kleingruppe sollte sich vor den Evaluationsgesprächen mit den Beziehungen zwischen den Gruppenmitgliedern auseinandersetzen, indem folgende Fragen beantwortet werden:

- Was habe ich von dir gelernt?
- Was hat mir in meiner Beziehung zu dir Schwierigkeiten bereitet?
- Welchen Anteil habe ich selbst daran?
- Was will ich aktiv beisteuern?

Dieser Austausch- und Erkenntnisprozess fließt als Hintergrund in die fachliche und persönliche Einschätzung ein, die der Ausbildungsteilnehmer von sich selbst vornimmt. Indem wir unsere Aufmerksamkeit auf unsere eigene Persönlichkeit und unsere eigenen psychischen Austauschvorgänge richten,

trainieren wir die fachpersönliche Beziehungskompetenz, darunter auch die Fähigkeit zur Kontaktaufnahme (mit uns selbst und anderen) und die Fähigkeit, auf persönliche Weise und mit Bestimmtheit auszudrücken, was wir verspüren, erleben und denken.

Besonderheit im dritten Ausbildungsjahr

Zusätzlich zu den üblichen Fragen, sollte sich die Kleingruppe diesmal vorab auch über diese Frage austauschen:

- Wie nehme ich Abschied von der Gruppe und den einzelnen Mitgliedern?

Selbsteinschätzung

Eine Selbsteinschätzung sollte auf der Grundlage folgender Fragen vorbereitet und im Plenum vorgelesen werden:

- Was hat mir im Laufe des Ausbildungsjahres am meisten bedeutet (eigene Themen/eigene Arbeit/persönliche Arbeit anderer/Lehrveranstaltungen)?
- Wie habe ich mich in Bezug auf meine fachpersönliche Zielsetzung entwickelt?
- Wo besteht bei mir künftig der größte Entwicklungsbedarf?
- Wie ging es mir mit der schriftlichen Arbeit und dem Schreibprozess

Spezifische Fragen für die jeweiligen Ausbildungsjahre

Erstes Jahr

Jeder Ausbildungsteilnehmer hat zu Beginn seiner Ausbildung eine fachpersönliche Zielsetzung für das bevorstehende Ausbildungsjahr ausgearbeitet, in dem die Bereiche aufgeführt sind, in denen sich der Betreffende beruflich und persönlich weiterentwickeln will. Den Ausgangspunkt für die Selbsteinschätzung bildet diese fachpersönliche Zielsetzung. Einen weiteren Schwerpunkt der Einschätzung bildet der Entwicklungsprozess der Kleingruppe.

Zweites Jahr

Einen Schwerpunkt bilden die fachlichen und persönlichen Herausforderungen beim Geben und Empfangen von persönlichem Feedback – gerade dann, wenn dieses schwer zu geben oder entgegenzunehmen ist.

Im Hinblick auf die Selbsteinschätzung sollen außerdem folgende Aspekte beleuchtet werden:

- Wie schätze ich meine Bereitschaft ein, die supervidierte Arbeit als Familienberaterin zu beginnen?

- Womit komme ich meiner Meinung nach zurecht und was fällt mir schwer? – Nennen Sie Beispiele hierfür.

Drittes Jahr

Im dritten Jahr wird ein größeres Augenmerk auf die Fähigkeit des Ausbildungsteilnehmenden gerichtet, seine fachlichen und persönlichen Kompetenzen in einem beruflichen Zusammenhang sowohl theoretisch als auch praktisch anzuwenden.

Im Hinblick auf die Selbsteinschätzung sollen folgende Aspekte beleuchtet werden:

- Wie schätze ich meine Fähigkeiten zum supervidierten Arbeiten als Familienberaterin ein?
- Womit komme ich meiner Meinung nach zurecht, und was fällt mir schwer? Nennen Sie Beispiele hierfür.
- Wo besteht bei mir künftig Entwicklungsbedarf, sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht?

Zusätzlich zu den üblichen Fragen bezüglich der fachpersönlichen Entwicklung sollte bei der Selbsteinschätzung auf folgende Fragen Bezug genommen werden:

- Wie schätze ich meine Bereitschaft zum Arbeiten als Familienberater ein?
- Womit komme ich meiner Meinung nach zurecht, und was fällt mir schwer? Nennen Sie Beispiele hierfür.
- Beschreibung des persönlichen Fokus innerhalb der erlebnisorientierten Familienberatung.

2. Schriftliche Arbeit

Allgemeine Angaben

Betreuung

Die Gruppen werden von der Ausbildungsleitung und den jeweiligen Lehrkräften über die Anforderungen der schriftlichen Jahresarbeiten informiert. Aufkommende Fragen können in den Ausbildungsmodulen geklärt werden. Es ist erwünscht, dass sich die Teilnehmenden bei Fragen gegenseitig Unterstützung anbieten.

Formales

Zu jeder schriftlichen Arbeit gehören folgende Teile:

- Deckblatt mit dem Namen des Verfassers, der Ausbildungsgruppennummer und dem Abgabedatum
- Inhaltsverzeichnis
- Aktuelle fachpersönliche Zielsetzung
- Literaturverzeichnis mit Angaben sämtlicher zitierter Literatur mit Autor, Titel und Erscheinungsjahr
- Seitenzahlen

Für jeden Jahresabschluss gibt es eine spezifische schriftliche Aufgabenstellung, die in den folgenden Unterkapiteln beschrieben wird. Dort wird auch der jeweils geforderte Umfang genannt. Bei Über- oder Unterschreitungen dieses Umfangs um mehr als 10 % ist eine Rücksprache mit der Ausbildungsleitung erforderlich. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, fachpersönliche Zielsetzung, Literaturverzeichnis sowie eventuelle Anlagen zählen nicht zum Umfang der Arbeit.

Erstes Jahr

Gliederung

- Beginnen Sie die Arbeit, indem Sie Ihre fachpersönliche Zielsetzung darlegen, wie sie zu Beginn Ihrer Ausbildung festgelegt wurde. Falls Sie sich im Laufe des Jahres dafür entschieden haben, diese Zielsetzung zu revidieren, geben Sie bitte an, welche Änderungen Sie vorgenommen haben, und begründen Sie diese.
- Beschreiben Sie, mit welcher Theorie/Methode Sie sich im ersten Ausbildungsjahr ganz besonders befasst haben, und beschreiben Sie konkret anhand von ein oder zwei Beispielen, wie Sie diese Theorie/Methode privat und/oder bei Ihrer Arbeit angewandt haben.
- In welchen Bereichen – sowohl beruflich als auch privat – haben Sie Ihre fachpersönliche Zielsetzung in Gedanken und Handlungen umgesetzt? Beschreiben Sie zwei konkrete Beispiele hierfür, und berichten Sie, wie Ihre Umgebung auf diese beiden Veränderungen reagiert hat.
- Beschreiben Sie auch, wie wohl Sie sich in der Kleingruppe gefühlt haben, auf welche Herausforderungen Sie gestoßen sind, wie Sie mit diesen umgegangen sind und zu welchem Ergebnis dies geführt hat.

Umfang

Die Arbeit sollte einen Umfang von mindestens 3 und höchstens 4 Seiten zu je 2 400 Zeichen (insgesamt 7 200 – 9 600 Zeichen einschließlich Leerzeichen) aufweisen.

Zweites Jahr

Problemstellung

Die Arbeit im zweiten Jahr ist der Frage gewidmet, wie Muster, die wir in Kindheit und Jugend erworben haben, in aktuellen Zusammenhängen wirksam sind.

Gliederung

- Beginnen Sie die Arbeit mit einer schriftlichen Darlegung der Muster (evtl. anhand von 2-4 Beispielen), in die Sie während Ihrer Kindheit und Jugend eingebunden waren und wie diese Ihre Beziehung zu anderen geprägt haben, während Sie in der Basisausbildung waren. Setzen Sie sich dabei mit Ihren Beziehungen in folgenden Umfeldern auseinander:
 - in der Kleingruppe
 - in der Ausbildungsgruppe
 - in Ihrem Arbeitsumfeld
 - in Ihrer jetzigen Familie
- Ziehen Sie relevante Teile der Theorie heran, mit der Sie sich im Unterricht befasst haben, und verknüpfen Sie diese mit Ihren persönlichen Reflexionen über die Änderungen in Ihren Gedanken und Handlungen, die Sie:
 - erlebt/vorgenommen haben
 - die Sie eventuell vornehmen möchten
- Schätzen Sie Ihre Bereitschaft ein, eine supervidierte Arbeit als Familientherapeut zu beginnen.
 - Wo sehen Sie Ihre Stärken?
 - Wo besteht bei Ihnen noch Lern- und Weiterentwicklungsbedarf?

Umfang

Die Arbeit sollte einen Umfang von mindestens 6 und höchstens 8 Seiten zu je 2 400 Zeichen (insgesamt 14 400 – 19 200 Zeichen einschließlich Leerzeichen) aufweisen.

Drittes Jahr

Problemstellung

Die schriftliche Evaluation am Ende des dritten Ausbildungsjahres geht von einem der Beratungsabläufe mit externen Klienten aus, die der Ausbildungsteilnehmer ab dem dritten Ausbildungsjahr durchführen muss. Der Ausbildungsteilnehmer erarbeitet eine Problemstellung, die in der Arbeit beleuchtet wird. Die Arbeit soll eine Integration von Theorie und Praxis darstellen.

Ausgangspunkt der Arbeit bildet die Analyse eines oder mehrerer Beratungsgespräche mit einem eigenen Klienten, einem Paar oder einer Familie oder eine spezifische Sequenz eines Gesprächs. Die Problemstellung wird mit der Lehrkraft, die für die Abhaltung der Evaluation am Ende des dritten Ausbildungsjahres zuständig ist, besprochen.

Falls zwei Ausbildungsteilnehmer gemeinsam beraten haben, können sie auch bei der Erstellung der Abschlussarbeit zusammenarbeiten.

Es ist auch möglich über die Erfahrungen wie der erlebnisorientierte Ansatz im momentan beruflichen Arbeitsumfeld gelebt werden kann zu reflektieren.

Gliederung

- Beginnen Sie mit einer Darlegung der Problemstellung und Gliederung der Arbeit.
- Stellen Sie kurz die Theorie oder die Theorien vor, die Sie als Blickwinkel für Ihre Analyse verwenden wollen. Legen Sie die Argumente für die von Ihnen getroffene Wahl und das zugrunde liegende Menschenbild dar.
- Analysieren Sie den Beratungsprozess anhand der ausgewählten Theorie und erörtern Sie mögliche Effekte der Beratung auf Ihre eigene (fach)persönliche Entwicklung.
- Was haben Sie durch die Bearbeitung dieser Aufgabe gelernt?
- Was möchten Sie eventuell noch besser verstehen lernen?

Anhang zur Arbeit: fachpersönliche Zielsetzung

Ergänzen Sie bitte Ihre fachpersönliche Zielsetzung um eine eigene Einschätzung Ihrer Fähigkeiten als Berater zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowie um Angaben dazu, welche Fähigkeiten Sie gerne noch weiter entwickeln möchten (höchstens eine Seite zu 2400 Zeichen).

Einverständniserklärung der Klienten

Die Klienten müssen schriftlich ihr Einverständnis erklären, dass der Beratungsverlauf, einzelne Sitzungen oder auch nur Sequenzen in anonymisierter Form für die schriftliche Arbeit genutzt werden. Ein entsprechendes Formular muss von den Klienten vor dem Verfassen der Arbeit unterschrieben werden.

Die Einverständniserklärung wird im Original im Institut getrennt von den Arbeiten aufbewahrt. Die Teilnehmer sollten eine Kopie behalten.

Umfang

Die Arbeit sollte einen Umfang von mindestens 10 und höchstens 12 Seiten zu je 2 400 Zeichen (insgesamt 24 000 – 28 800 Zeichen einschließlich Leerzeichen) aufweisen. Falls zwei Ausbildungsteilnehmer gemeinsam beraten haben und die Arbeit gemeinsam verfassen, erhöht sich der Umfang auf ca. 15 Seiten (insgesamt 36 000 Zeichen). Es sollte jeweils klar ersichtlich sein, von welchem Verfasser die (fach)persönliche Reflexionen stammen.

3. Einschätzung der schriftlichen Arbeit

Die Arbeit wird anhand der folgenden Kriterien evaluiert:

- Theoretische Auseinandersetzung, u.a. Wahl der Theorie und Begründung dieser Wahl
- Fähigkeit des Verfassers zur Selbstreflexion
- Schlüssigkeit der Analyse und Argumentation
- Aufbau und sprachliche Qualität (Ausdrucksfähigkeit)

Zur schriftlichen Arbeit wird im ersten und zweiten Jahr ein mündliches und im dritten und vierten Jahr zusätzlich ein schriftliches Feedback gegeben. Dieses Feedback enthält eine kurze Rückmeldung zur Arbeit sowie Perspektiven für die weitere Lernentwicklung.

Besonderheit im dritten Jahr

Sollten die Lehrkräfte zu der Einschätzung kommen, dass die schriftliche Arbeit den Anforderungen nicht genügt, so wird der Ausbildungsteilnehmende hiervon vor dem abschließenden Unterrichtswochenende in Kenntnis gesetzt; es wird besprochen, wie die Arbeit umgeschrieben werden kann.

4. Ablauf der Evaluation

Die Evaluation findet jeweils am letzten Modul des Ausbildungsjahres in Anwesenheit der Ausbildungsgruppe statt.

Selbsteinschätzung

Jede Evaluation beginnt mit der Selbsteinschätzung, die ca. 10 Minuten in Anspruch nehmen darf.

Einschätzung von Ausbildungskollegen

Jeder Ausbildungsteilnehmende bekommt von einem Mitglied seiner eigenen Kleingruppe und einem Mitglied der übrigen Gruppen Feedback zur schriftlichen Arbeit und zum Erleben der fachpersönlichen Entwicklung. Die Wahl sollte vor dem Evaluationswochenende getroffen werden, damit die Feedbackgebenden die Möglichkeit haben, sich vorzubereiten.

Jedem Feedbackgebende stehen 5-10 Minuten zur Verfügung.

Einschätzung durch Lehrkräfte

Eine oder zwei Lehrkräfte evaluieren die Ausbildungsteilnehmerin ausgehend von der schriftlichen Jahresarbeit sowie anhand eines Vergleichs der fachpersönlichen Zielsetzung mit der aktuellen Selbsteinschätzung. Die Einschätzung des Ausbildungsteilnehmers durch die Lehrkräfte sollte eine Lernperspektive enthalten und Empfehlungen für die künftige Lernentwicklung vorgeben. Der zeitliche Rahmen beträgt 5-10 Minuten.

Wo es sich ergibt, kann die Evaluation auch die Form eines Dialogs zwischen Ausbildungsteilnehmer und Feedbackgebern/Lehrkräften annehmen. Ein zeitlicher Rahmen von 40-45 Minuten pro Evaluation ist jedoch einzuhalten.

NB: Es ist sinnvoll, einen oder zwei „Berichterstatte(r)innen“ zu wählen, die das Evaluationsgespräch in Stichpunkten mitschreiben. So kann nachträglich nochmal nachvollzogen werden, was „in der Hitze der Evaluation“ vielleicht untergegangen ist.

Nach Abschluss der Evaluation wird im ersten und zweiten Jahr die fachpersönliche Zielsetzung für das kommende Jahr revidiert oder eine neue ausgearbeitet.

Sollten die Lehrkräfte auf Grund der mündlichen Evaluation und/oder der schriftlichen Arbeit zu der Einschätzung kommen, dass die Fortsetzung der Ausbildung in Frage steht, werden die Lehrkräfte im persönlichen Gespräch mit dem/der Teilnehmenden eine Entscheidung über die Fortsetzung der Ausbildung treffen. In der Regel zeichnen sich Zweifel an der Eignung eines Teilnehmenden bereits im Lauf des jeweiligen Jahres ab und werden dem Teilnehmenden von den Lehrkräften zum nächstmöglichen Zeitpunkt mitgeteilt.

Besonderheiten im dritten Jahr

Anders als in den vorangegangenen Jahren ist es zum Abschluss der Ausbildung obligatorisch, dass zwei interne Lehrkräfte sowie ein externer Beisitzer die schriftlichen Arbeiten lesen und sich an der

mündlichen Evaluation beteiligen. Der externe Beisitzer wird vom Institut bestellt und darf die Teilnehmenden nicht unterrichtet, supervidiert oder therapiert haben.

Zum Abschluss des Evaluationsgesprächs nach Ende des dritten Jahres gibt die externe Beisitzerin seine Einschätzung zur schriftlichen Arbeit und der mündlichen Reflexion des Teilnehmers wieder.

Rückmeldung an die Lehrkräfte und die Ausbildungsleitung

Wenn alle Evaluationsgespräche stattgefunden haben, bitten die abhaltenden Lehrkräfte zum Abschluss jedes Ausbildungsjahres um umfassende Rückmeldung zum Ausbildungsangebot (inklusive Räumlichkeiten, Verpflegung etc.). Die Ausbildungsteilnehmenden werden allerdings aufgefordert, Rückmeldungen, die sich an eine nicht anwesende Lehrperson richtet, mit dieser bei passender Gelegenheit direkt zu besprechen.

5. Zertifikat und Bestätigungen

Die von den Lehrkräften angenommene schriftliche Arbeit ist zusammen mit der mündlichen Evaluation die Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikats.

Zum Abschluss der Evaluation werden die Zertifikate überreicht. Wer nach Einschätzung der Lehrkräfte nicht alle Voraussetzungen für das Zertifikat erfüllt, erhält eine Teilnahmebescheinigung. Diese Einschätzung muss bereits im Vorfeld der Teilnehmerin mitgeteilt und mit ihr besprochen worden sein.

Die TN erhalten von der Leitung ein Bestätigungsschreiben für absolvierte Supervisionstunden, Eigentherapie, Selbststudium. Dieses Schreiben wird für die Zulassung der Höheren Fachprüfung Berater/in im psychosozialen Bereich mit eidg. Diplom benötigt.

6. Nachevaluation wegen Krankheit

Sind Ausbildungsteilnehmende aufgrund einer Erkrankung nicht in der Lage, die Evaluation durchzuführen, ist dies dem Institut mündlich mitzuteilen. Unter strittigen Umständen kann die Ausbildungsleitung die Vorlage eines ärztlichen Attestes einfordern.

Eine Nachevaluation wegen Krankheit wird sowohl mit Rücksicht auf den Ausbildungsteilnehmer als auch in Erwägung der praktischen Möglichkeiten abgehalten.

KAPITEL 6 – Formales

Die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des für beide Seiten verbindlichen Ausbildungsreglementes geltende Ausbildungsordnung bildet zu jeder Zeit die Grundlage des Ausbildungsgangs des einzelnen Ausbildungsteilnehmenden.

Die Zahl der Unterrichtstage und der lehrergeleiteten Unterrichtsstunden wird durch den geschlossenen und unterzeichneten Ausbildungsvertrag vorgegeben, der in aller Regel mit der Ausbildungsordnung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags übereinstimmt.

familylab.ch kann auf eigenen Beschluss auch eine höhere, jedoch keine geringere Zahl von lehrergeleiteten Unterrichtstagen/-stunden anbieten als die im unterzeichneten Ausbildungsvertrag festgehaltene verbindliche Mindestanzahl.

Die Ausbildungsleiterin ist befugt, Abweichungen vom Wortlaut der Ausbildungsordnung zu genehmigen, sofern sich diese innerhalb des Rahmens der vorgegebenen Qualitätsrichtlinien und des unterzeichneten Ausbildungsvertrags bewegen.

1. Zulassungskriterien

Zur Ausbildung zugelassen, werden Bewerber bzw. Bewerberinnen, die einen Hochschulabschluss (Bachelor oder Master) oder eine dreijährige Berufslehre in den Fachbereichen Psychologie, Pädagogik oder Gesundheits- und Sozialwesen vorweisen können. In diese Gruppe fallen Bewerber, die eine einschlägige lange (5-jährige) oder mittellange (3-jährige) Ausbildung in den Fachbereichen Psychologie, Pädagogik oder Gesundheits- und Sozialwesen abgeschlossen haben, z.B. Psychologen, Ärzte, Lehrer, Seelsorger, Krankenschwestern, Sozialberater, Ergo- oder Physiotherapeuten oder Erzieher.

Die Berufserfahrungen können auch durch freiwillige unentgeltliche Tätigkeiten erworben worden sein, die vom Ausbildungsteam anerkannt werden.

Die Zulassung gründet sich zudem auf ein persönliches Gespräch (Infotreffen), bei dem Reife, Motivation und Berufserfahrungen ermittelt werden, um zu beurteilen, ob der Bewerber bzw. die Bewerberin ausreichend geeignet ist.

Sonderzulassung

Bewerber aus anderen Berufsgruppen können gegebenenfalls eine Sonderzulassung erhalten, die sich auf eine Gesamtbeurteilung ihrer individuellen Qualifikationen gründet.

Die Zulassung gründet sich zudem auf ein ausführliches persönliches Gespräch zusätzlich zur Teilnahme an einem Infotreffen.

1) Alter

Der Bewerber hat bei Beginn der Ausbildung mindestens das 25. Lebensjahr vollendet.

2) Reife

Der Bewerber hat durch seine Lebenserfahrung eine Reife entwickelt, die ihn dazu qualifiziert, zur Ausbildung zugelassen zu werden. Ausgehend von einem Dialog entscheidet die Ausbildungsleitung in Absprache mit den Lehrkräften, ob der Bewerber ausgereifte Reflexionen über seine eigene Lebenserfahrung anzustellen vermag.

3) Berufserfahrung

Eine mindestens dreijährige menschenbezogene berufliche Tätigkeit beispielsweise im Bereich Management, einschließlich Personalmanagement, Beratertätigkeiten, anerkannter Alternativbehandlungen oder dergleichen wird vorausgesetzt

4) Sonstige Erfahrung

Beispielsweise Aufenthalte in Entwicklungsländern oder andere Auslandsaufenthalte längerer Dauer, Tätigkeit als Pflegemutter bzw. -vater, freiwillige Sozialarbeit, in beruflichen Zusammenhängen absolvierte Eigentherapie und/oder Supervision von hinreichendem Umfang.

Weitere für alle Bewerber geltende Anforderungen

Der Bewerber muss das 25. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 3 Jahre Erfahrung in der berufspraktischen Ausübung seiner Ausbildung besitzen.

Andere einschlägige Berufserfahrungen, die mindestens 3 Jahre praktische Erfahrung in einer menschenbezogenen beruflichen Tätigkeit beinhalten, können als Vorbildung angerechnet werden. Hierzu zählen z.B:

- Soziale Arbeit
- Lehrtätigkeit oder andere pädagogische Tätigkeiten
- Personalentwicklung

Die Berufserfahrungen können auch durch freiwillige unentgeltliche Tätigkeiten in einem sozialen Bereich erworben worden sein, die einer mindestens 3-jährigen Vollzeitbeschäftigung entsprechen.

Nachweise

Die Bewerber müssen einen Lebenslauf und ein kurzes Motivationsschreiben einreichen. Es wird davon ausgegangen, dass schriftliche Nachweise für alles im Lebenslauf Angegebene vorliegen und bei Bedarf von der Ausbildungsleitung angefordert werden können. Das Motivationsschreiben soll darlegen, warum sich der Bewerber für die Ausbildung entschieden hat, und es soll begründen, warum er die Ausbildung bei familylab.ch absolvieren will.

Infotreffen

Es werden regelmäßig Infotreffen veranstaltet. Die Teilnahme an einem Infotreffen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung. Das Datum des nächsten Infotreffens wird jeweils auf der Website familylab.ch angekündigt. Für eine Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich. Die Infotreffen dauern ca. 90 Minuten.

Die erste Hälfte des Treffens besteht in einer gegenseitigen Vorstellung. Ein oder zwei Vertreter des Instituts (der Ausbildungsleiter und eine Lehrkraft) stellen sich selbst vor und berichten über ihren Werdegang und ihre Arbeit bei familylab.ch. Die Bewerber werden dazu aufgefordert, sich ihrerseits vorzustellen und über ihre allgemeine Lebenssituation zu berichten (berufliche Situation, Familienstand usw.), ihre Motivation zur Absolvierung einer familientherapeutischen Ausbildung darzulegen, anzugeben, ob sie eine Therapie durchlaufen haben, und welches Hintergrundwissen sie auf dem Gebiet der Psychologie und Psycho- bzw. Familientherapie besitzen.

In der zweiten Hälfte des Treffens steht die Ausbildung selbst im Mittelpunkt und die Bewerber erhalten die Möglichkeit, Fragen zur Ausbildung und zum zugesandten Informationsmaterial zu stellen.

In der Woche nach dem Bewerbungstreffen kann der Bewerber erfahren, ob er zugelassen werden kann oder nicht.

Sollte eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die Eignung oder Qualifikationen des Bewerbers bestehen, kann der Betreffende um ein Klärungsgespräch mit zwei Mitgliedern des Lehrkörpers bitten, in dessen Rahmen die Zulassungsmöglichkeiten des Bewerbers eingehend geprüft werden.

Wird ein Bewerber als geeignet eingestuft, wird ein für beide Seiten verbindlicher Vertrag unterzeichnet.

2. Beurlaubung und Abwesenheit

Die Ausbildung kann in begründeten Fällen, z.B. bei Krankheit, Geburt eines Kindes o.Ä., unterbrochen werden. Eine Beurlaubung von der Ausbildung setzt ein persönliches Gespräch voraus und kann nicht

in allen Fällen zugesichert werden. Im Falle einer Beurlaubung müssen auch die Modalitäten eines möglichen Wiedereinstiegs besprochen werden.

Eine Beurlaubung befreit den Betroffenen nicht grundsätzlich von der Zahlungsverpflichtung. Im Falle einer Befreiung von der Pflicht zur Entrichtung der Ausbildungsgebühren während des Beurlaubungszeitraums wird die Zahlung bis zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Ausbildungsgangs zu den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Preisen aufgeschoben. Die Ausbildungsleitung kann zusammen mit dem Lehrkörper einem Ausbildungsteilnehmer eine Beurlaubung auferlegen, wenn wichtige Gründe dafürsprechen. Die Bedingungen für die Beurlaubung werden individuell festgelegt und zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem Betroffenen und der Gruppe mitgeteilt.

Es werden Fehlzeiten durchschnittlich bis zu 15% pro Ausbildungsjahr toleriert. Bei Fehlzeiten, die darüber hinausgehen, ist von beiden Seiten das Gespräch zu suchen, um die Ursachen des Fehlens besser zu verstehen und um Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Das gilt auch, wenn sich Fehlzeiten in einem Jahr häufen, ohne dass die Gesamtfehlzeit den Durchschnittswert von 15% übersteigt.

Abbruch/Abmeldung

Die Leitung von familylab.ch kann beschließen, einen Ausbildungsteilnehmenden aus dem Ausbildungsvertrag zu entlassen, wenn sie nach einer Gesamtbeurteilung zu der Auffassung gelangt ist, dass der betreffende Teilnehmer nicht imstande ist, die mit der Ausbildung verbundenen Anforderungen und Verpflichtungen zu erfüllen. Im Falle einer Aufhebung des Vertrags endet die Zahlungsverpflichtung mit dem Ablauf des jeweiligen Monats.

3. Rekursmanagement

Wenn eine Ausbildungsteilnehmerin mit dem Entscheid der Prüfungskommission nicht einverstanden ist, kann sie als erstes das Gespräch mit der Ausbildungsleitung suchen. Wenn dieses Gespräch nicht zufriedenstellend ist, kann sie sich z.B. an folgende Mediatorin wenden:

Mariana Meyer

MMMediation, Beratung Coaching Mediation

Seestrasse 149, 8810 Horgen

079 640 52 81

m.meyer@mmmediation.ch

www.mmmediation.ch

Literatur

Verweise auf die zitierte Literatur finden sie auf unserer Homepage familylab.ch unter dem Menüpunkt <https://familylab.ch/familienberatung/ausbildung-zum-erlebnisorientierten-familienberater/>

DIE ETHIKREGELN DER DÄNISCHEN VEREINIGUNG DER PSYCHOTHERAPEUTEN

(DANSK PSYKOTERAPEUTFORENING)

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Ethikregeln sind für alle Mitglieder der Dänischen Vereinigung der Psychotherapeuten¹ (*Dansk Psykoterapeutforening*) verbindlich.

- Die Aufgabe des Psychotherapeuten ist es, die persönliche und psychische Entwicklung und Gesundheit des Klienten zu fördern. Die Rücksicht auf und der Respekt vor dem Klienten hat immer Vorrang vor den persönlichen Interessen des Psychotherapeuten.
- Der Psychotherapeut ist sich der individuellen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, die sein Fachgebiet mit sich bringt. Denn der Psychotherapeut unterrichtet, führt, vermittelt und forscht und hat in dieser Position als Therapeut einen zum Teil entscheidenden Einfluss auf das Leben anderer Menschen.
- Der Psychotherapeut ist sich der persönlichen, sozialen, organisatorischen, finanziellen und politischen Situationen bewusst, die zu einem Missbrauch seines Faches und seiner Position führen können.
- Der Psychotherapeut übernimmt für jede Form des Arbeitsverhältnisses die Verantwortung für die Qualität und Konsequenzen seiner Arbeit.
- Der Psychotherapeut achtet sorgfältig darauf, sich als würdiger Repräsentant seines Faches zu verhalten, auch außerhalb der unmittelbaren Beziehung zwischen Klienten und Therapeut.

§ 2. Das Verhältnis zum Klienten

Beziehungsverantwortung

- Der Psychotherapeut darf weder seine Position als Therapeut und das therapeutische Vertrauensverhältnis zum Nachteil des Klienten noch die Ressourcen des Klienten für eigene Zwecke und Interessen ausnutzen.
- Es darf keinen sexuellen Kontakt zwischen Psychotherapeuten und Klient geben.

1

- Ein persönlicher oder geschäftlicher Kontakt zu dem Klienten, über die vorrangige, fachliche Beziehung hinaus, muss vermieden werden.
- Der Psychotherapeut muss den Klienten an einen anderen Therapeuten weiterleiten, wenn er fachlich nicht qualifiziert genug ist, um die Probleme des Klienten zu behandeln.
- Der Psychotherapeut muss den Klienten darüber aufklären und informieren, in welcher Form ihm von öffentlichen oder privaten Trägern Hilfe für keine oder geringe Kosten zur Verfügung steht.
- Wenn der Psychotherapeut eine Therapie begonnen hat, trägt er die Verantwortung dafür, dass sie auf eine fachlich vertretbare Weise abgeschlossen werden kann oder er vermittelt den Klienten an einen qualifizierten Psychotherapeuten weiter.

Schweigepflicht

- Der Psychotherapeut unterliegt - ausgenommen sind die vom Gesetz vorgegebenen Ausnahmen - der Schweigepflicht, die sich auf alle persönlichen Details bezieht, die er im Rahmen der Therapie erfahren hat.
- Tauchen im Laufe der Therapie Informationen über minderjährige Personen (unter 18 Jahre) oder andere Unmündige auf, die Grund zu der Annahme geben, dass diese der Verwahrlosung, einem sexuellen Missbrauch oder anderen erniedrigenden Handlungen ausgesetzt sind oder unter Bedingungen leben, die die Gesundheit und Entwicklung der Personen gefährden, hat der Therapeut die Pflicht, die Behörden darüber zu informieren.
- **Bei Gruppentherapien:** Der Psychotherapeut muss allen Teilnehmern einer Gruppentherapie unmissverständlich verdeutlichen, dass auch sie der Schweigepflicht unterliegen.
- **Bei einer Supervision:** Der Psychotherapeut muss dem Supervisor und allen Teilnehmern der Supervision unmissverständlich verdeutlichen, dass auch sie der Schweigepflicht unterliegen.

Weitergabe von Informationen

- Die Weitergabe von Informationen erfordert die Zustimmung des Klienten, außer es liegt eine Vereinbarung vor oder die juristischen Umstände verpflichten den Therapeuten dazu.
- Die Zustimmung muss schriftlich vorliegen und angeben, welche Art von Informationen für welchen Zweck weitergegeben werden dürfen.
- Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden und verfällt nach einem Jahr.
- Der Psychotherapeut kann zur Sicherung von öffentlichen oder privaten Interessen Informationen weitergeben, wenn deren Bedeutung eindeutig stärker wiegt als die Gründe der Geheimhaltung. In diesem Fall muss der Klient darüber in Kenntnis gesetzt werden, welche Informationen weitergegeben werden.

Datenschutz

- **Archivierung:** Die Archivierung von Notizen, Dokumenten, Aufzeichnungen, Mailkorrespondenzen etc. muss verantwortungsvoll geschehen, um jeglichen Missbrauch des Materials zu verhindern und muss sich an die bestehende Datenschutz-Grundverordnung halten.

§ 3. Das Verhältnis zum Auszubildenden

- Die oben aufgeführten Bestimmungen gelten auch für das Verhältnis zwischen Lehrer und Auszubildendem/Studenten sowie bei einer Supervision im Rahmen einer therapeutischen Ausbildung.
- In einem Ausbildungs- oder Supervisionsverhältnis stellt der Lehrer/ Supervisor/Therapeut sicher, dass die fachliche und persönliche Entwicklung des Auszubildenden/Supervisanden von keiner professionellen Rollenkomplexität beeinträchtigt wird. Unter Rollenkomplexität wird hier verstanden, wenn ein und dieselbe Person Ausbilder, Therapeut, Supervisor, Lehrer, Administrator und Prüfer ist.
- Bei vorhandener Rollenkomplexität verstärkt sich beim Lehrer/Supervisor/Therapeuten die Verantwortung für die fachliche und persönliche Entwicklung des Schülers.

§ 4. Das Verhältnis zu Kollegen

- Der Psychotherapeut muss auch anderen Fachgebieten gegenüber kollegialem Respekt und Rücksichtnahme zeigen.
- Wenn der Psychotherapeut bei einem anderen Mitglied der Dänischen Vereinigung der Psychotherapeuten (*Dansk Psyko terapeutforening*) einen Verstoß gegen die ethischen Regeln entdeckt, hat er die Pflicht, das Mitglied und/oder den Ethikrat der Vereinigung auf diesen Verstoß hinzuweisen.
- Der Psychotherapeut ist mit angrenzenden Berufsfeldern vertraut und wird dem Klienten raten, sich an Kollegen zu wenden, wenn es zu seinem Nutzen ist.

§ 5. Vermittlung

- Der Psychotherapeut ist sich der individuellen und gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung bewusst, die mit der Vermittlung von Psychotherapie einhergeht. Die Verantwortung bezieht sich auf alle Formen der Vermittlung, Werbung, Veröffentlichung von Artikeln, Äußerungen in der Presse, in Onlinemedien, sozialen Medien, etc.
- Wenn die Psychotherapie als Fach- und Dienstleistung vorgestellt wird, geschieht das in erster Linie, um Studenten oder anderen Interessenten bei der Entscheidungsfindung zu helfen – der eigene Verdienst kommt an zweiter Stelle.

- Der Psychotherapeut muss unmissverständlich und eindeutig seine Qualifikationen, seinen Werdegang und Spezialgebiete offenlegen.
- Der Psychotherapeut bietet Therapie, Produkte und Ausbildung so objektiv wie möglich an. Eine oberflächliche, fehlerhafte, sensationslüsterne oder übertriebene Vermittlung wird vermieden.
- Sobald die Psychotherapie im Zusammenhang mit anderen Fertigkeiten oder Produkten genannt wird, muss der Unterschied deutlich hervorgehoben werden.

§ 6. Forschung

- Wenn im Rahmen der Psychotherapie geforscht wird, hat der Psychotherapeut die Verpflichtung und Verantwortung, vor Beginn der Untersuchung die ethischen Konsequenzen darzulegen. In Zweifelsfällen muss er sich professionelle Hilfe holen, um Problemfälle im Vorwege abzuklären.
- Der Psychotherapeut ist für die ordnungsgemäße Handhabung der Materialien im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung verantwortlich, auch die von Mitarbeitern, Assistenten oder Studenten. Der Psychotherapeut ist demnach dafür verantwortlich, alle Beteiligten im Vorwege darüber in Kenntnis zu setzen, wie die Vertraulichkeit des Materials gewahrt wird.

§ 7. Fachliche und ethische Grundhaltungen

- Als Mitglied der Dänischen Vereinigung der Psychotherapeuten (*Dansk Psykoterapeutforening*) trägt der Psychotherapeut die Verantwortung sich selbst, dem Fachgebiet, den Klienten, der Öffentlichkeit und den Kollegen gegenüber, sich fachlich auf dem Laufenden zu halten. Das bezieht sich sowohl auf methodisches und allgemeinfachliches Wissen als auch auf neue Erkenntnisse in den Methodenbereichen, die durch eine eigene Therapie, Supervision, Teilnahme an Fortbildungen gewonnen werden.
- Der Psychotherapeut bietet nur solche Dienstleistungen an und verwendet nur diejenigen Methoden, für die er durch Ausbildung, Fortbildung oder Erfahrung qualifiziert ist.
- Wenn der Psychotherapeut unter persönlichen Problemen leidet, die seine Arbeit mit dem Klienten beeinträchtigen, muss sich der Psychotherapeut professionelle Hilfe holen, um diese Probleme zu lösen.
- Als Mitglied der Dänischen Vereinigung der Psychotherapeuten (*Dansk Psykoterapeutforening*) verpflichtet sich der praktizierende Psychotherapeut dazu, sich einer regelmäßigen Supervision seiner Tätigkeit als Therapeut zu unterziehen.

(geändert auf der Generalversammlung am 21. März 2015)